

1997 – 2015

FLURNEUORDNUNG EHINGEN-BERG (B 465)

Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG



Stadt Ehingen – Ortsverwaltung Berg



LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS



Gemeinsame Dienststelle – Flurneueordnung
Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Grußworte



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ein langer Weg führt zum Erfolg: Mit dem Flurneuerungsverfahren Ehingen-Berg wurden für den Ehinger Teilort Berg und benachbarte Teilorte ein Stück Flurbereinigungsgeschichte geschrieben – und neue Impulse für die örtliche Entwicklung gesetzt.

Dieses Verfahren steht in engem Zusammenhang mit dem Bau der Ortsumgehung Berg im Zuge der B 465. Was moderne und landschaftsgemäße Flurneueordnung bewirken kann, zeigt sich beispielhaft an diesem so genannten Unternehmensverfahren. Da geht es um weit mehr, als um den Ausgleich von Flächenverlusten durch den

Straßenbau. Besser nutzbare Grundstücke, ein modernes Wegenetz und eine Aufwertung der Landschaft waren ebenfalls Ziele, die erreicht wurden.

Ich danke den Teilnehmern sowie dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft, ebenso den Fachleuten der Gemeinsamen Dienststelle Flurneueordnung in Ehingen für die engagierte Begleitung und Abwicklung des Verfahrens. Hand in Hand ist viel erreicht worden. Das dient den Teilorten und ihrer Entwicklung – und steigert dort für alle Einwohner die Lebensqualität.

Herzliche Grüße

Heiner Scheffold
Landrat



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
nach 18 Jahren konnte das Flurneuerungsverfahren in Berg abgeschlossen werden. Als Oberbürgermeister der Stadt Ehingen (Donau) freut es mich besonders, allen Beteiligten zum Ende des erfolgreichen Projektes meine Glückwünsche aussprechen zu können.

Ziel der Flurneueordnung war neben der Verwirklichung der Ortsumgehung Berg die Förderung der Landwirtschaft, der Lebensqualität und des Naturschutzes. Begleitwege für Landwirtschaft und Freizeitaktivitäten bilden ein komfortables Wegenetz. Profitiert hat auch der Ortskern, der sicherer, ruhiger und familienfreundlicher wurde.

Die Flurneueordnung brachte einen deutlichen Mehrwert sowohl für die Bürgerinnen und Bürger des Ehinger Teilortes Berg, aber auch für die vielen Verkehrsteilnehmer auf der verkehrssicher ausgebauten B 465. Für das angrenzende Industriegebiet konnten zusammenhängende Flächen geschaffen und im Ganzen das Industriegebiet flächenmäßig erweitert werden.

Zahlreiche ökologische Ausgleichsflächen haben wir der Flurneueordnung zu verdanken, wie ein Gewässerrandstreifen an der Ehrlos und eine Renaturierung des Weihergrabens.

Die Stadt Ehingen (Donau) ist mit dem Ergebnis des Flurneuerungsverfahrens sehr zufrieden und bedankt sich bei allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben, ganz besonders bei den Teilnehmern und dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinsamen Dienststelle Flurneueordnung.

Alexander Baumann
Oberbürgermeister (Stadt Ehingen)

Das Flurneuerungsgebiet – Ziele des Verfahrens

Das mit 519 Hektar große Flurneuerungsverfahren Ehingen-Berg wurde als reines Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG am 02. Dezember 1997 angeordnet.

Durch die Flurneueordnung konnten Flächen für den Bau der Umgehungsstraße Ehingen-Berg bereitgestellt werden. Gleichzeitig konnte aber der Landverlust, der den Betroffenen durch die Inanspruchnahme ländlicher Grundstücke entstand, auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern verteilt werden.

Der drohenden Zerschneidung der Landschaft durch die B 465 konnte entgegen gewirkt werden: Durch Zusammenlegung des zersplitterten Grundbesitzes zu größeren, wirtschaftlich besser geformten Grundstücken sowie die Schaffung eines zeitgemäßen Wegenetzes wurde die Agrarstruktur zukunftsfähig aufgewertet.

Zugleich konnten auch die Belange und Wünsche des Natur- und Landschaftsschutzes, der Naherholung als auch die der Stadtentwicklung berücksichtigt werden.



Gedenkstein

Hier einige Beispiele, die im Zuge des Flurneuerungsverfahrens mit umgesetzt werden konnten:

- Anlage eines kombinierten Rad-/Feldwegs entlang der Südseite der K 7355
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen bei „Ehrlose, Hummelberggraben, Weiherbach“
- Naturnahe Umgestaltung von Hummelberggraben, Weiherbach
- Ausgleichsmaßnahme des Unternehmensträgers der B 465: Bildung einer naturnahen Fläche (Teich mit Gehölz)
- Ausweisung eines Naturerfahrungspfades Donau-Schmiech mit Schautafeln
- Einweihung eines neuen Feldkreuzes
- Erweiterung Industriegebiet Berg: Zuteilung der Flächen an die Stadt Ehingen
- Baugebiet „Sieben Jauchert“ in Ehingen-Berg: Zuteilung der Flächen an die Stadt Ehingen
- Umbau der „Fischerkreuzung“: Ausgleichsmaßnahme Donaurenaturierung

Der Verfahrensablauf von 1997 bis 2015

Anordnung der Flurneueordnung als Unternehmensverfahren	Dezember 1997
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft	Mai 1999
Feststellung Wertermittlung der Grundstücke	Dezember 2002
Aufstellung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen	2002 bis 2004
Neuvermessung und Abmarkung der neuen Grenzen	2006
Ausbau des neuen Wegenetzes	
Besitzzeuweisung – Nutzung der neuen Grundstücke	August 2006
Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans	April 2008
Ausführungsanordnung (Eintritt des neuen Rechtszustandes)	Juli 2013
Berichtigung der öffentlichen Bücher	April 2015
Schlussfeststellung	Juni 2015

Es wirkten mit:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis – Fachdienst Flurneueordnung

Leitender Ingenieur: Hans Ströbele, Sigurd Quast

Ausführender Ingenieur: Josef Schuh, Edgar Spohn

Technischer Sachbearbeiter: Albert Traub, Andreas Würstle

Vermessungstechniker: Sybille Buck, Wilhelm Fischer, Bettina Frankenhauser-Moser, Herbert Hipper, Manfred Klem, Meinrad Kopp (†), Reinhold Maunz

Vermessungszeichner: Klara Götz, Edelgard Bucher

Landespfleger: Wolfgang Kotzian

Verband der Teilnehmergeinschaften

Bausachbearbeiter: Otto Rechtsteiner, Florian Bockmaier

Impressum

Herausgeber: Teilnehmergeinschaft der Flurneueordnung Ehingen-Berg (B 465)

Verantwortlich für Text und Bilder: Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Herstellung und Gestaltung: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, LGL 03.2017

Die wichtigsten Daten und Zahlen im Überblick

Verfahrensfläche:	519 ha
Gemarkung Berg	406 ha
Gemarkung Altbierlingen	89 ha
Gemarkung Ehingen	10 ha
Gemarkung Herberthshofen	8 ha
Gemarkung Griesingen	1 ha
Gemarkung Kirchbierlingen	2 ha
Gemarkung Volkersheim	3 ha

Anzahl der Teilnehmer:

Anzahl der Flurstücke vor der Flurneueordnung	859
Anzahl der Flurstücke nach der Flurneueordnung	466

Bereitstellung von Land nach § 40 und § 88 Nr. 4 FlurbG (für Anlagen die dem öffentlichen Verkehr oder einem sonstigen öffentlichen Zweck dienen):

Für überörtliche Verkehrsanlagen	Rund 8,1 ha
Für überörtliche Anlagen der Wasserwirtschaft	1,0 ha
Landabzug im Einwirkungsbereich für das Unternehmen nach § 88 Nr. 4 FlurbG	1,6 %
Landabzug für gemeinschaftliche Anlagen nach § 47 FlurbG	2,0 %

Wegebau:

Asphaltwege Neubau	1,9 km
Asphaltdecke auf bestehender Tragschicht	1,2 km
Spurweg	2,0 km
Instandsetzung Asphaltwege	2,7 km
Radwege Stadt Ehingen	2,3 km
Schotterwege	9,6 km
Grünwege	3,1 km

Naturschutz, Landschaftspflege, Erholung und Bodenschutz:

Baumreihen	0,6 km
Gehölzstreifen	0,3 km
Feldraine / Steinriegel	0,7 km
Radwege	2,3 km
Einzelbäume	31 St.
Ökologisch wertvolle Fläche	0,2 ha
Gewässerrandstreifen	6,1 ha
2 Obstbaumaktionen: Erhaltung und Pflanzung von Obstbäumen	185 St.

Kosten und Finanzierung (gerundet):

Gesamtausführungskosten	1.126.000 €
Leistungen des Unternehmensträger und Dritter	238.000 €
Zuwendungsfähigen Ausführungskosten	888.000 €
Endgültiger Zuschusssatz von 66%	584.000 €

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurneueordnung

Die Teilnehmergeinschaft (TG) entstand mit der Anordnung des Flurneuerungsverfahrens und umfasste 107 Grundstückseigentümer.

1999 wurde deren Vorstand gewählt. Aus diesem Kreis wurde Erwin Schmid zum Vorsitzenden und Josef Rehm zu seinem Stellvertreter gewählt.

Der Vorstand arbeitete an der Flurneueordnung von der Wertermittlung bis zur Schlussfeststellung in vielfältiger Hinsicht mit.

Die Mammutaufgabe war ohne Zweifel die Mitwirkung bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes und die Bauausführung. Die Zielsetzung war es hauptsächlich, ein für alle zweckmäßiges und gut ausgebautes Wegenetz zu schaffen.

Durch den Beitritt der TG zum Verband der Teilnehmergeinschaft (VTG) wurden durch diesen alle Kasengeschäfte übernommen. Des Weiteren wurde durch den VTG die Bauausführung betreut.

Der Vorstand bedankt sich bei allen Teilnehmern, den Mitarbeitern der Flurneueordnung, der Stadt Ehingen und allen weiteren Beteiligten für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Vorstand

Erwin Schmid (Vorstandsvorsitzender), Josef Rehm (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender), Alfons Lock, Herbert Wurm, Ulrich Fischer, Roland Braig, Josef Fiesel

Stellvertreter

Karl Bausenhardt jr., Franz Scheuing, Rainer Seifert, Gabi Schwab, Bruno Steinle, Anton Zimmermann, Karl Wörz



Das neue Feldkreuz an der K 7355 (in Dorfnähe zu Berg) wurde durch die Teilnehmergeinschaft im Spätherbst 2009 aufgestellt. In einem festlichen Rahmen, im September 2010, wurde durch Grußworte des heutigen Oberbürgermeisters Alexander Baumann und des Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Erwin Schmid (s. o.) das Feldkreuz der Öffentlichkeit präsentiert. Anschließend erfolgte die Weihung des Feldkreuzes durch Herrn Diakon Gaschler.

FLURNEUORDNUNG EHINGEN-BERG (B 465)

UNTERNEHMENSVERFAHREN
NACH § 87 FLURBG

ALB-DONAU-KREIS



Asphaltpurweg



Donaurenaturierung



Ausschnitt – Alter Bestand vor der Flurneuordnung



Ausschnitt – Neuer Bestand nach der Flurneuordnung

Zeichenerklärung:

- Grenze des Flurneuordnungsgebietes
- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze (Stand 27.09.2012)
- Landesstraße, Kreisstraße
- Asphalt-, Betonweg
- Schotterweg
- Grünweg
- Ackerland
- Grünland
- Wald, Gehölz
- Gewässer
- Streuobst
- Landschaftselemente
- bebaute, sonstige Flächen
- neues Feldkreuz
- Flurneuordnungsdenkmal
- Radweg
- Böschung
- Brücke
- Rohrdurchlass



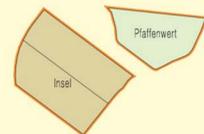
Ausgleichsmaßnahme „Häklen“



Saumstreifen im Gewinn „Bei der Brunnenstube“



B 465 mit neuer Brücke



Neuordnung der Agrarstruktur. Blick von Nordost nach Südwest auf den Teilort Berg.



Berg mit Industriegebiet und B 465. Blick von Nordwest nach Südost.



Streuobstwiese



Berg mit B 465



Pflanzmaßnahmen



Baugebiet Siebenjauchert in Berg